



# Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
07/02448/1

Telefon/Fax  
244/431

Datum  
18.06.2024

Wassersport/Foil-Verbot

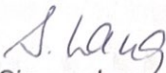
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der 7. Sächsische Landtag hat in seiner 89. Sitzung am 12.06.2024 (Drucksache 7/16591) zu Ihrer Petition vom 27.09.2023 beschlossen:

Die Petition wird für erledigt erklärt.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Mit freundlichen Grüßen

  
Simone Lang

Anlage

**Petition 07/02448/1**

**Wassersport/Foil-Verbot**

**Beschlussempfehlung: Die Petition wird für erledigt erklärt.**

Der Petent schildert drastisch die Reaktionen von Wassersportlern auf das Foilverbot auf sächsischen Gewässern. Er trägt vor, dass Windsurfer, Windfoiler, Segler, Kiter und Wingfoiler bundesweit über das Verbot von Foils auf sächsischen Gewässern entsetzt seien.

Im Ergebnis fordert der Petent die Rücknahme des Foilverbots.

Paragraph 7 Abs. 3 der Sächsischen Schifffahrtsverordnung (SächsSchiffVO) trifft Regelungen zu möglichen Einschränkungen bei der Nutzung von Fahrzeugen oder sonstigen Geräten auf Gewässern. Die jeweilige Genehmigungspflichtigkeit richtet sich nach der SächsSchiffVO.

Danach ist das Schleppen von Flugkörpern wie Flugdrachen, Drachenfallschirmen und ähnlichen Geräten, Kite-Surfing sowie Wasserskilaufen verboten. Darunter fällt das Kite-Foilen. Zudem ist das Benutzen von Amphibienfahrzeugen, Unterwasserfahrzeugen, Wassermotorrädern, Wasserbikes, Wasserkatzen und ähnlichen Kleinfahrzeugen, unabhängig von ihrer Antriebsart, verboten. Darunter fällt das E-Foilen. Ausnahmen von diesen Verboten kann die zuständige Wasserbehörde auf dafür ausgewiesenen Gewässerabschnitten gestatten. Dies wird in der Praxis bereits umgesetzt. Das Wasserskilaufen oder Kite-Surfen ist im Freistaat Sachsen auf dafür ausgewiesenen Gewässerabschnitten bereits seit vielen Jahren ermöglicht.

Auf Empfehlung des SMWA soll dem Kite-Surfen das Kite-Foilen gleichgesetzt werden und somit auf diesen Gewässerabschnitten gleichfalls ermöglicht sein. Weiterhin wurde in der kompletten Wassersportsaison 2023 das Verbot zurückgenommen und das Foilen im Rahmen eines Modellversuches erlaubt.

Die Petition wird für erledigt erklärt.